



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juni 2015

Datum:	10. Juni 2015
Ort:	Mehrzweckhalle Auenrain, Neftenbach
Zeit:	21.20 – 21.40 Uhr
Vorsitz:	Peter Schmid
Protokoll:	Sandra Horisberger
Stimmzähler:	Armin Horn
Anwesend:	42 Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem abgesprochen
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abnahme der Jahresrechnung 2014 2. Entgegennahme Jahresbericht 2014 der Kirchenpflege 3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Der Kirchenpflegepräsident Peter Schmid begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig sowie nach Vorschrift erfolgt ist und die Unterlagen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen.

Begrüssung

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Herr Armin Horn vor. Aus der Versammlung erfolgen keine Einwendungen gegen den Vorgeschlagenen, somit wird Herr Horn als gewählt erklärt.

Wahl Stimmzähler

Der Stimmzähler ermittelt 42 Stimmberechtigte.

Auf Anfrage hin werden aus der Versammlung keine Beanstandungen gegen Ankündigungen, Einladungen, Traktandenliste und Aktenauflage erhoben.

Traktandum 1 **Abnahme der Jahresrechnung 2014**

Jahresrechnung 2014

Publizierter Bericht:

Publizierter Bericht

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2014 der Kirchgemeinde Neftenbach geprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'128'492.18 und einem Ertrag von CHF 1'001'822.33 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126'669.85. Mit diesem Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital auf CHF 1'032'731.31. Es wurden keine Investitionen getätigt. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 1'203'759.41 aus.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 der Kirchgemeinde Neftenbach zu genehmigen.

Bei einem Aufwand von	CHF 1'128'492.18
und einem Ertrag von	<u>CHF 1'001'822.33</u>
entsteht ein Aufwandüberschuss von	CHF 126'669.85

Laurenz Albicker, Finanzverwalter, erläutert bezüglich des Aufwandüberschusses, dass

dieser hauptsächlich mit zu vorsichtiger Budgetierung zu erklären ist und teilt ergänzende Informationen zur Jahresrechnung 2014 mit.

Stellungnahme der RPK: Fabian Utzinger teilt mit, dass die RPK die Jahresrechnung 2014 überprüft hat und die Rechnungsführung der gesetzlichen Vorschrift entspricht.

Stellungnahme RPK

Fabian Utzinger empfiehlt, oben genannte Feststellung in den Voranschlag 2016 einfließen zu lassen und den Steuerfuss entsprechend anzupassen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2014.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2014 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Genehmigung der Jahresrechnung

Traktandum 2 Entgegennahme Jahresbericht 2014 der Kirchenpflege

Jahresbericht 2014

Publizierter Bericht:

Gemäss Kirchenordnung KO Art 165 ist die Kirchenpflege jährlich zur „schriftlichen Berichterstattung über das kirchliche Gemeindeleben zuhanden der Kirchgemeindeversammlung“ verpflichtet.

Publizierter Bericht

Auch in unserer Kirchgemeindeordnung ist in Art 11e festgehalten, dass die Kirchgemeindeversammlung die Befugnis hat, den Jahresbericht der Kirchenpflege entgegenzunehmen.

Der Jahresbericht 2014 wird veröffentlicht als Beilage zum „reformiert.“ wie auch auf unserer Homepage.

Die Kirchenpflege beantragt Genehmigung resp. Entgegennahme durch die Kirchgemeindeversammlung.

Die RPK nimmt hierzu keine Stellung, da nicht finanzrelevant.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2014 wird ohne Gegenstimme entgegengenommen.

Entgegennahme des Jahresberichtes

Traktandum 3 Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Anfragen

Es sind keine Anfragen eingetroffen.

Keine Anfragen

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis der Rechtsmittelbelehrung, der Auflage und Anfechtung des Protokolls sowie der Beschlüsse.

Rechtsmittelbelehrung

Protokollauflage: Eine Woche nach Versammlung während 30 Tagen den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei.

Protokollauflage auf der
Gemeindekanzlei

Begehren um Berichtigung des Protokolls: Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege, Herr Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur.

Berichtigung des Protokolls

Der Vorsitzende dankt für das Interesse und schliesst die Kirchgemeindeversammlung um 21.40 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Neftenbach, 13. Juni 2015

Sandra Horisberger
Die Aktuarin

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen durch Überprüfung:

Neftenbach, 15. Juni 2015

Peter Schmid
Der Präsident

Armin Horn
Der Stimmenzähler